

A 8/4 – 3303/2001
Neuholdaugasse 32,
Liegenschaft EZ 423, KG Jakomini,
Verkauf einer städtischen Wohnung

Graz, am 19.9.2007
Mag. Klamminger

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichtersteller:

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz ist grundbücherliche Miteigentümerin der Liegenschaft EZ 423, KG Jakomini, bestehend aus den Grundstücken Nr. 801 und Nr. 803/1, im Katastrerausmaß von 1.622 m², einkommend im Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz Ost.

Auf der vorgenannten Liegenschaft befinden sich die Wohnhäuser Neuholdaugasse 30 und 32.

Im Jahre 1993 bzw. 2006 wurde für diese Liegenschaft Wohnungseigentum begründet.

Der Mieter der Wohnung Nr. 16 im Wohnhaus Neuholdaugasse 32, Herr Jin Jian Min hat nunmehr um käufliche Überlassung der von ihm genutzten Wohnung angesucht. In diesem Wohnhaus wurden bereits 7 Wohnungen verkauft.

Die Wohnung Top 16 im Haus Neuholdaugasse 32 besteht aus:
2 Zimmer, Küche, Vorraum, Bad, WC, Balkon, Kellerabteil und weist eine Nutzfläche von 59,75 m² auf. Der Nutzwertanteil beträgt 57/1932.

Im Zuge einer Überprüfung durch die A 21- Amt für Wohnungsangelegenheiten wurde festgestellt, dass die angeführte Wohnung dem dringenden und regelmäßigen Wohnbedürfnis des Käufers dient und besteht seitens der Abteilung gegen den Abverkauf der Wohnung kein Einwand. Die Abteilung Liegenschaftsverkehr hat daher im Sinne der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien, auf der Basis des Liegenschaftsbewertungsgesetzes – auf den von der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr erhobenen Mittelwerten, basierend auf vergleichbaren Verkaufsfällen der Vorjahre den Kaufpreis ermittelt. Der Kaufpreis beträgt € 68.600,--, wobei der Mietwert in Höhe von € 20.600,--, gemäß § 19 der beiliegenden Vereinbarung vom Verkehrswert in Abzug gebracht wurde, sodass sich ein Restkaufpreis von € 48.000,-- ergibt.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Der Verkauf der unter B LNR 36 - 57/1932 -Anteile an der EZ 423, KG Jakomini, an Herrn Jin Jian Min, Neuholdaugasse 32, zu einem Kaufpreis von € 48.000,--, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis in der Höhe von € 48.000,-- ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung zu entrichten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen bzw. Revitalisierungsobjekten auf der FIPOS 2.84000.010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.
3. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Käufers.
4. Die Kaufvertragerrichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Käuferin.

Anlage:

1 Vereinbarung

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: